
1069/J XXII. GP

Eingelangt am 13.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maria Fekter
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vollziehung des Rechtspraktikantengesetz

Ein Pensionist aus Niederösterreich ist nach seinem erfolgreich abgeschlossenen Jus-Studium auf massive Probleme bei der Beantragung seines Gerichtsjahres gestoßen. Ihm wurde eine Ablehnung aus Altersgründen signalisiert. Nachdem er auf eine Bezahlung verzichtet hat, wurde seinem Antrag plötzlich doch zugestimmt und er absolviert sein Gerichtsjahr in St. Polten zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Gibt es eine Altersklausel für Rechtspraktikanten?
Wenn ja, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung?
2. Können Senioren, die ein Jus-Studium erfolgreich abgeschlossen haben, ein Gerichtsjahr machen?
3. Kann man auf Entgelt verzichten (rechtsgültig) und trotzdem das Gerichtsjahr absolvieren?
Wenn ja, wie viele Fälle gibt es?
4. Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf ein Gerichtsjahr?
5. Gibt es die Möglichkeit, unentgeltlich als Rechtshörer bei Gericht tätig zu sein?
Wenn ja, wie viele Personen nutzen diese Möglichkeit?
Wenn nein, warum nicht?